



Förderungen für Mobilitätsprojekte in Tiroler Gemeinden und Schulen



Mit dem Mobilitätsprogramm „Tirol mobil 2013-2020“ hat sich das Land Tirol den Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsangebote für alle Bevölkerungsgruppen zum Ziel gesetzt. In Zusammenarbeit mit Gemeinden, Schulen und Betrieben soll die Nutzung von Bus und Bahn sowie der Rad- und Fußverkehr durch eine breite Palette von Maßnahmen weiter erhöht werden.

Förderungen für Mobilitätsprojekte

Am 1. April 2013 sind die neuen Förderrichtlinien des Landes zum Mobilitätsprogramm „Tirol mobil 2013-2020“ in Kraft getreten. Die Richtlinien enthalten Förderungen für Planungskonzepte ebenso wie für Infrastrukturmaßnahmen, Beratungen oder bewusstseinsbildende Maßnahmen. Im Folgenden werden die wichtigsten Bestimmungen dargestellt. Alle Förderungen werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erteilt.

Wer wird gefördert?

Die Richtlinien gelten für:

- Tiroler Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindekooperationen oder juristische Personen mit Gemeindebeteiligung
- Schulen und Bildungseinrichtungen

Was wird gefördert?

Förderbar sind sowohl Planungen und Konzepte als auch Investitionskosten für klimafreundliche und nachhaltige Mobilitätsvorhaben:

- Planungen und Konzepte in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Radverkehr und Fußverkehr
- Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit
- Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs sowie des Fußverkehrs
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung
- Schul- und Bildungsprojekte

Der Fördergegenstand im Wortlaut

§ 2 Abs. 3 Fördergegenstand:

„Förderungswürdig sind folgende Aufwendungen:

- a) Kosten für vorbereitende Untersuchungen und Planungen sowie Einführungskosten, wenn diese von der zuständigen Fachabteilung im Amt der Tirol Landesregierung vor Auftragsvergabe für zweckmäßig erachtet werden.*
- b) Investitionskosten für die Errichtung oder Verbesserung der erforderlichen Infrastruktur sofern diese Vorhaben nicht bereits mit anderen Landesmitteln unterstützt bzw. mit hiefür zur Verfügung stehenden Sondermitteln finanziert werden können. (...)*



	Fördergegenstand	Fördersatz (bis zu)		
		Standard	Erhöht	
A	Einstiegsberatung durch das Sachgebiet Verkehrsplanung im Amt der Tiroler Landesregierung	kostenlos		
B	Mobilitäts-Check Der Mobilitäts-Check ist Voraussetzung für den Erhalt des erhöhten Fördersatzes. <i>Anmerkung: Die Durchführung des Mobilitäts-Checks im Rahmen der Gemeinde-Auszeichnung „Tiroler Mobilitätssterne“ ist kostenlos.</i>	50 % (max. 200 €)		
C	Impulsberatungen zu Mobilitätsmaßnahmen	33 % (max. 400 €)	67 % (max. 800 €)	
D	Planungsarbeiten für Radwege und Radwegkonzepte im Bereich des Alltagsradverkehrs	25 %	50 %	
E	Erstellung von Radverkehrsanlagen für den Alltagsradverkehr	15 %	30 %	
F	Fahrradabstellanlagen für den Alltagsradverkehr	15 %	30 %	
G	Autofreier Tag bzw. Dorf-/Sattelfest	750 €	1.500 €	
H	Verkehrssicherheits-Check abhängig von der Gemeindegröße in drei Kategorien unterteilt			
		• Kategorie I: bis 1.000 EinwohnerInnen		560 €
		• Kategorie II: 1.001 - 5.000 EinwohnerInnen		880 €
		• Kategorie III: ab 5.001 EinwohnerInnen		1.520 €
I	E-Bike bzw. Pedelec für Gemeinden (max. 1 Rad/Jahr)	150 €	300 €	
J	Sonstige Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung	25 %	50 %	
K	Schul- und Bildungsprojekte bis zu 300 € pro Veranstaltung	100 %		
L	Schul- und Bildungsprojekte > 300 € pro Veranstaltung	300 € zzgl. der 300 € übersteigende Betrag zu 50 %		
M	Sonstige Mobilitätsvorhaben nach Rücksprache	15 %	30 %	

Achtung: Eine Differenzierung in Standard- und erhöhten Fördersatz erfolgt erst ab 1. Jänner 2014. Bis dahin gilt für alle Gemeinden der erhöhte Fördersatz.

Welche Bedingungen gelten für den erhöhten Fördersatz?

In den Förderrichtlinien wird zwischen zwei Fördersätzen unterschieden: dem Standardfördersatz und dem erhöhten Fördersatz. Ein erhöhter Fördersatz kann nur bezogen werden, wenn sich die Gemeinde einem sogenannten „Mobilitäts-Check“ unterzieht.

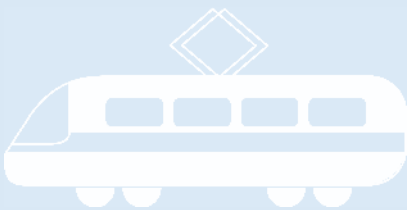
Was ist der Mobilitäts-Check?

Der Mobilitäts-Check ist eine standardisierte Erhebung der kommunalen Verkehrssituation durch eine Expertin/einen Experten. Im Rahmen eines Vor-Ort-Augenscheins in der Gemeinde werden bereits umgesetzte Maßnahmen klimafreundlicher Verkehrspolitik erhoben bzw. mögliche besprochen. Infrastrukturelle Maßnahmen werden dabei genauso berücksichtigt wie bewusstseinsbildende Maßnahmen. Der Mobilitäts-Check versteht sich auch als Ideengeber und Ideenlieferant für Gemeinden und ist für den Erhalt der erhöhten Förderung in Zwei-Jahres-Abständen durchzuführen.

Was hat der Mobilitäts-Check mit den „Tiroler Mobilitätssternen“ zu tun?

Gemeinden, die an der Ausschreibung zu den „Tiroler Mobilitätssternen“ teilnehmen, erhalten den Mobilitäts-Check kostenlos. Die Auszeichnung wird vom Land Tirol alle zwei Jahre vergeben.

Gemeinden können für die Durchführung eines Mobilitäts-Check auch externe VerkehrsexpertInnen beauftragen – die anfallenden Erhebungskosten werden vom Land Tirol mit bis zu 200 Euro gefördert.



Das Förderansuchen

Was muss das Ansuchen beinhalten?

Förderungen werden ausschließlich auf Grundlage eines schriftlichen Ansuchens gewährt. Eine Kontaktnahme mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Verkehrsplanung, unter der Tel.: +43 (0)512 508 4081 bzw. per E-Mail: verkehrsplanung@tirol.gv.at, wird im Vorfeld jedenfalls empfohlen.

Das formlose Ansuchen enthält:

- schriftliches Ansuchen mit Dokumentation und Begründung
- Kostenaufstellung bzw. Gesamtfinanzierungsnachweis
- bei Infrastrukturmaßnahmen sind zusätzlich Baupläne beizulegen
- Förderansuchen bei anderen Fördergebern zum gleichen Vorhaben sind anzugeben

Wie erfolgt die Förderzusage?

Die Förderzusage erfolgt durch das Amt der Tiroler Landesregierung. Etwaige Bedingungen und mögliche Auflagen sind zu berücksichtigen. Das Land Tirol erteilt die Förderzusagen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten. Zur bestmöglichen Abstimmung der förderbaren Projekte und Ideen wird eine Vorab-Kontaktnahme mit dem Sachgebiet Verkehrsplanung empfohlen.

Kann auch bei anderen Förderstellen angesucht werden?

Ja, sie werden allerdings bei der Förderberechnung in Abzug gebracht (siehe § 2 Abs. 3 Fördergegenstand).



Foto: Gemeinde Axams



Foto: Stadt Kufstein



Foto: Gemeinde Reutte

Wo kann eingereicht werden?

Für weitere Informationen steht das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße, Sachgebiet Verkehrsplanung, zur Verfügung.

Ansuchen sind zu richten an:

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Verkehr und Straße

Sachgebiet Verkehrsplanung

Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0)512 508 4081

Fax: +43 (0)512 508 4085

E-Mail: verkehrsplanung@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/themen/verkehr/verkehrsplanung



Bundesförderungen für Gemeinden

Im Rahmen des Förderprogramms „klima:aktiv mobil“ unterstützt auch das Lebensministerium Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von effizienten und klimafreundlichen Mobilitätsmaßnahmen. Nähere Infos zum Förderprogramm „klima:aktiv mobil“ und eine Übersicht der förderungsfähigen Projekte unter www.umweltfoerderung.at

